

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

15. November 2023

Beschluss: KR 2023-605; Geschäft-
/Dossier: 2023-308; Aktenplan: 5.2.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: BK
Publikation: integral

Kooperation Katechetik und Bildung - Institut Unterstrass: Vertrag

Ausgangslage

Der Verein für das Evangelische Lehrerseminar Zürich führt unter dem Namen «unterstrass.edu» eine evangelische, staatlich anerkannte Bildungsstätte, die u.a. ein Institut zur Ausbildung von Kindergarten- und Primarlehrpersonen beinhaltet. Das Institut bietet verschiedene Dienstleistungen im Bildungsbereich an. In diesem Zusammenhang kam es in den Jahren 2020 bis 2022 im Rahmen der religionspädagogischen Ausbildung zum Katecheten/zur Katechetin zu einer ersten Zusammenarbeit. Diese beinhaltete die Durchführung des Studientages Integrative Förderung. Die Zusammenarbeit wurde im aktuell laufenden Kurs 2022–2024 um fünf Studientage im Bereich Entwicklungs- und Sozialpsychologie erweitert.

Nach einem gemeinsamen Evaluationsgespräch im April 2023 mit der Leiterin Weiterbildung und Dienstleistungen des Instituts Unterstrass, der Direktorin des Instituts Unterstrass, der Modulverantwortlichen unserer Ausbildung und der Bereichsleitung Katechetik und Bildung ist eine Zusammenarbeit in Form einer Kooperation diskutiert worden, die über die Verantwortung von einzelnen Studientagen hinaus gehen.

Es folgten Klärungsgespräche mit der Abteilungsleitung Kirchenentwicklung, der Rechtsabteilung und dem Team unserer religionspädagogischen Ausbildung, die zum vorliegenden Vertrag führten.

Die Kooperation eröffnet den Institutionen eine engere Zusammenarbeit und verspricht ein beidseitiges voneinander lernen. Die Reformierte Landeskirche kann ihre religionspädagogische Ausbildung auf Grundlage der Forschung und Lehre des Instituts Unterstrass in den Bereichen Pädagogik, Didaktik, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und Integrative Förderung kompetenzorientiert weiterentwickeln. Das Institut Unterstrass erhält einen Einblick in die religionspädagogische Praxis im kirchlichen Umfeld der Zürcher Landeskirche und kann die Erkenntnisse für ihre Ausbildung der Lehrpersonen im Fach Religionen, Kulturen und Ethik (RKE) nutzen.

Im Rahmen der internen Qualitätssicherung ist das Institut Unterstrass überdies ein qualifizierter Partner für fachspezifische Feedbacks, die zur Weiterentwicklung der Ausbildung notwendig sind. Mit dem Logo und der Unterschrift auf dem Abschlussdiplom durch das Institut Unterstrass bekommt die Ausbildung zudem eine neue Wertigkeit.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Zwischen dem Verein für das Evangelische Lehrerseminar Zürich («Unterstrass») und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich («LANDESKIRCHE»)

Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich

vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Michel Müller, Kirchenratspräsident,

sowie Stefan Grotefeld, Kirchenratsschreiber

und

Verein für das Evangelische Lehrerseminar Zürich («UNTERSTRASS»)

Seminarstrasse 29, 8057 Zürich

vertreten durch Eva Ebel, Mitglied des Vorstandes und Direktorin,

sowie Matthias Gubler, Leiter Institut

(beide gemeinsam die «PARTEIEN»)

betreffend Zusammenarbeit für die religionspädagogische Ausbildung

Präambel

Die Landeskirche bietet eine zweijährige, berufsbegleitende religionspädagogische Ausbildung an, die zu einer Lehrbefähigung im katechetischen Dienst führt. Unterstrass führt sowohl ein Gymnasium als auch ein Institut zur Ausbildung von Lehrpersonen. Schon bisher verantwortete das Institut die Module Integrative Förderung, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie der religionspädagogischen Ausbildung. Es führte dazu pro Ausbildungsgang sechs Studientage durch. Der Bezug von einzelnen Leistungen soll nun durch eine umfassendere Kooperation abgelöst werden.

Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien liegt im Interesse beider Parteien. Die Landeskirche entwickelt die Religionspädagogische Ausbildung zum Katecheten/zur Katechetin ständig weiter und verspricht sich durch Unterstrass sowohl wertvolle Impulse zur Qualitätssicherung als auch eine Anbindung an eine anerkannte pädagogische Einrichtung. Unterstrass auf der anderen Seite bezieht seit dem Jahr 2006 jährliche Beiträge der Landeskirche für ihr Gymnasium. Das Institut ist daran interessiert, verstärkt auch aktiv mit der Landeskirche zusammen zu arbeiten.

Die Zusammenarbeit soll überdies im Hinblick auf eine mögliche schweizweite Zusammenführung der kirchlichen Bildungsangebote, welche in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) Thema ist, gestärkt werden.

1. Vertragsgegenstand

Unterstrass unterstützt die Landeskirche bei konzeptionellen Fragen, in der Qualitätssicherung und bei der Durchführung von konkreten Modulen. Die Landeskirche leistet dafür ein Entgelt.

2. Zusammenarbeit und Leistungsumfang

Unterstrass erbringt folgende Leistungen:

a) Studientage

Unterstrass führt pro zweijähriger Ausbildung sechs Studientage zu den Modulen "Entwicklungs- und Sozialpsychologie" (fünf Studientage im ersten Ausbildungsjahr) und zum Modul "Integrative Förderung" (ein Studientag im zweiten Ausbildungsjahr) durch.

Die Studientage werden von für den Unterricht qualifizierten Fachpersonen in den Bereichen Psychologie und Inklusion durchgeführt.

Die Studientage finden in den Räumlichkeiten von Unterstrass statt. Die Auszubildenden sind berechtigt, im Rahmen der genannten Module die Infrastruktur von Unterstrass (z.B. Bibliothek) unentgeltlich zu benutzen und sich in der Mensa zu Studierendenpreisen zu verpflegen.

b) Fachliche Unterstützung

Unterstrass unterstützt die Landeskirche mit fachlicher Beratung zu einzelnen Modulen und leistet Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Praxisbegleitung. Unterstrass stellt dafür qualifizierte Fachpersonen zur Verfügung.

c) Diplom

Das Diplom "Lehrbefähigung im katechetischen Dienst" im Sinne von § 40 der Verordnung über die religionspädagogischen Module (rpg-Verordnung; LS 181.17) wird nebst Logo und Unterschrift der Landeskirche auch mit dem Logo von Unterstrass versehen und von der Direktion von Unterstrass unterzeichnet.

d) Steuergruppe

Die Landeskirche setzt eine Steuergruppe "Religionspädagogische Ausbildung" ein. Unterstrass nimmt mit der Direktion sowie der Leitung Weiterbildung und Dienstleistungen Einsitz. Von Seiten der Landeskirche nehmen ebenfalls zwei Personen aus dem Bereich Katechetik und Bildung Einsitz, die Bereichsleitung Katechetik und Bildung übernimmt als dritte Person den Vorsitz.

Die Steuergruppe befasst sich mit der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der religionspädagogischen Ausbildung sowie mit anderen Fragestellungen strategischer Art in Bezug auf Aufbau, Struktur, Inhalt, Begleitung der Auszubildenden, Abschlussprüfung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die ähnliche Ausbildungen anbieten.

Die Steuergruppe trifft sich nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Vorsitzes. Die Einladung ergeht mindestens 14 Tage im Voraus. Unterstrass kann bis spätestens fünf Tage vor der Sitzung Traktanden anmelden. Die Traktandenliste wird spätestens drei Tage vor der Sitzung den Mitgliedern der Steuergruppe zugestellt.

e) Zuständigkeiten

Die Verantwortung für die Ausbildung und das Recht über Aufnahme und Leistungen von Auszubildenden etc. zu entscheiden, liegt bei der Landeskirche. Ansprechpartnerin für die Auszubildenden ist die Landeskirche.

3. Entschädigung

a) Die Landeskirche entschädigt Unterstrass für die Durchführung der Studientage (Ziff. 2.a) mit einem Betrag von CHF 2'000.00 pro Studientag bis 24 Auszubildende oder mit einem Betrag von CHF 4'000.00 ab 25 anwesenden Auszubildenden.

b) Die Landeskirche entschädigt Unterstrass für fachliche Unterstützung (Ziff. 2.b) und die Mitwirkung in der Steuergruppe (2.d) mit CHF 100.00 pro Person für Gespräche und Sitzungen bis zwei Stunden sowie mit CHF 150.00 pro Person für Gespräche und Sitzungen bis vier Stunden.

c) Die Leistung gemäss Ziff. 2.c erfolgt ohne zusätzliche Entschädigung.

d) Unterstrass stellt nach Erbringung der Leistungen innerhalb von drei Monaten Rechnung. Die Landeskirche bezahlt die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt.

4. Vertragsbeginn und Beendigung der Zusammenarbeit

a) Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung ab Ausbildungsgang 2024-2026 mit Start im August 2024 abgeschlossen.

Die bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien betreffend Religionspädagogische Ausbildung werden aufgehoben.

b) Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Ausbildungsganges schriftlich gekündigt werden, erstmals per 31. Juli 2026.

5. Schlussbestimmungen

a) Vertragsanpassung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Bei Bedarf verständigen sich die Parteien über eine mögliche Anpassung der Vereinbarung. Zu Beginn des jeweils zweiten Ausbildungsjahres werden Gespräche über allenfalls nötige Anpassungen geführt.

b) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder unwirksam werden, ändert dies nichts an der Gültigkeit des Vertrags. Anstelle der ungültigen Bestimmung soll jene Bestimmung treten, welche die Parteien in guten Treuen vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht hätten.

c) Vertragserfüllung

Die Parteien zeigen sich unverzüglich schriftlich alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung dieser Vereinbarung beeinträchtigen oder gefährden.

d) Konfliktregelung

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation und Anwendung dieser Vereinbarung und sonstigen Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ergeben, vor Beschreitung des Rechtsweges aktiv eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

e) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Für die Landeskirche:

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld

Kirchenratsschreiber

Für Unterstrass:

Eva Ebel

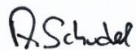
Matthias Gubler

Mitglied des Vorstandes, Direktorin Leiter Institut

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Thomas Schaufelberger, Leiter Kirchenentwicklung
- Katja Lehnert, Kirchenentwicklung
- Kirchenratskanzlei, zur weiteren Bearbeitung (Einholen der Unterschriften)

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel

Kirchenratskanzlei